

Anlage 1

STADT HALLE (SAALE)
DER OBERBÜRGERMEISTER



PA am 04.04.2016 Bz

hallesaaale^{*}
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale) - 06100 Halle (Saale)

Landesschulamt Sachsen- Anhalt
Direktor
Herrn Klieme
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Struktureinheit: Geschäftsbereich IV
Name: Frau Brederlow
Funktion: Beigeordnete
Sitz (Straße/Nr.): Marktplatz 1
Sitz (PLZ/Ort): 06100 Halle
Telefon: 0345 221-4085
Telefax: 0345 221-4084
E-Mail: katharina.brederlow@halle.de

Halle (Saale), 04.04.2016

Veränderung der Zügigkeit an der IGS Halle

Sehr geehrter Herr Klieme,

durch das Landesschulamt wurden wir mündlich in Kenntnis gesetzt, dass das Referat 205 des Landesverwaltungsamtes die festgelegte 5-Zügigkeit an der IGS Halle in Verbindung mit dem erteilten Fördermittelbescheid kritisch sieht.

Im Zusammenhang mit der Information hat sich die Stadt Halle (Saale) bereit erklärt, dass mit der nächsten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes die Zügigkeit für die IGS Halle auf eine 4-Zügigkeit schrittweise abgesenkt wird (vgl. Schreiben von Herrn Kogge vom 16.10.2015).

Mit dieser Reduzierung würde dem Schulprogramm der IGS Halle, welches sich an einer 4-zügigen IGS orientierte und das ein maßgebendes Kriterium für die Genehmigung der Fördermittel zur Sanierung des Schulgebäudes war, entsprochen werden.

Mit der Schullaufbahnerklärung der Erziehungsberechtigten der derzeitigen 4.-Klässler der Grundschulen zum Wechsel an eine weiterführende Schule zum Schuljahr 2016/17 haben sich mit Stand vom 29.02.2016 insgesamt 257 für eine Aufnahme an einer IGS in der Stadt Halle (Saale) entschieden.

Bei einer Klassenstärke von 28 Schülern wären damit 9,2 Klassen zu bilden. Die bisherige Aufnahmekapazität der beiden IGS in der Stadt betrug unter der Festlegung einer 5-Zügigkeit an der IGS Halle und einer 4-Zügigkeit an der Zweiten IGS bisher 9 Klassen. Damit konnten alle Wünsche der Erziehungsberechtigten auf eine Beschulung an einer Integrierten Gesamtschule in Halle gesichert werden.

Die Umsetzung der Reduzierung der Zügigkeit an der IGS Halle hätte somit zwangsläufig zur Folge, dass die Zügigkeit an der Zweiten IGS erhöht werden müsste, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten.

Saalessparkasse
IBAN DE67 8005 3762 0380 0118 55
BIC NOLADE21HAL

Volksbank Halle (Saale) eG
IBAN DE97 8009 3784 0000 0004 00
BIC GENODEF1HAL



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Steuer-Nummer 110/144/40390

Die Zweite IGS befindet sich derzeit an einem vorübergehenden Ausweichstandort, an dem nur begrenzte Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Die vorhandenen Raumkapazitäten sind so berechnet, dass diese IGS mit einer 4- Zügigkeit bis zum Wechsel in ein größeres, saniertes Schulgebäude zum Schuljahr 2019/20 auskommen kann.

Die Erhöhung im kommenden Schuljahr wäre somit formell möglich, würde aber in den Folgeschuljahren, insbesondere im Schuljahr 2018/19 zu einer unzureichenden räumlichen Sicherstellung führen.

Um sicherstellen zu können, dass auch in den kommenden Jahren alle SchülerInnen, die es wünschen, die IGS zu besuchen, beschult werden können, ist es erforderlich die räumlichen Möglichkeiten zur Aufnahme einer 5-Zügigkeit an der Zweiten IGS in Verbindung mit den Auslastungen benachbarter Standorte und des erforderlichen Bauablaufes zur Bereitstellung eines neuen sanierten Standortes umfassend zu prüfen.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Stadt Halle (Saale) die in Aussicht gestellte Reduzierung der Zügigkeit an der IGS Halle nochmals um ein Jahr, auf das Schuljahr 2017/18, zu verschieben.

Der entsprechende Beschluss des Stadtrates soll noch bis Schuljahresende 2015/16 gefasst werden.

Ich bitte Sie mit dem Referat 205 ggf. diesen Sachverhalt zu erörtern.

Gern bin ich auch bereit, gemeinsam das Gespräch mit dem Referat zu führen.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Brederlow
Beigeordnete